Kreis Offenbach Fachdienst 37 Gottlieb-Daimler-Straße 10 63128 Dietzenbach

An die

Schulleiterinnen und Schulleiter

im Kreis Offenbach

|  |
| --- |
| Der Kreisausschuss |
|  |
| Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum: |
| Ansprechpartner/in: |
| Telefon: |
| Telefax: |
| E-Mail: |

|  |
| --- |
| Zeichen:      |
| Datum:24.06.2021 |

# Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die neue Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) wird am 25.06.21 in Kraft treten.

Demnach müssen in den Schulen medizinische Masken oder Alltagsmasken nur bis zum Einnehmen des Sitzplatzes getragen werden.

Es müssen keine Masken mehr getragen werden, sobald die Person am Sitzplatz sitzt beispielsweise während des Unterrichts im Klassenraum, sowie im Freien, also während der Hofpausen oder Unterricht/Sportunterricht im Freien.

Weiterhin gilt, dass auf eine angemessene Lüftung der Räume geachtet werden muss und dass ein aktuelles negatives Testergebnis vorliegen muss mit den bekannten Ausnahmen für Genesene und Geimpfte.

Wenn der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen eine medizinische Maske zu tragen.

Im Falle einer nachgewiesenen Sars-Cov-2 Infektion in der Schule ermitteln das Gesundheitsamt weiterhin individuell in jedem einzelnen Fall auf der Grundlage der Empfehlungen des RKI:

Enge Kontaktpersonen:

- Enger Kontakt (<1,50m Abstand) für >10 Minuten ohne adäquaten Schutz

- Gespräch (<1,50m Abstand) ohne adäquaten Schutz unabhängig von der Dauer oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret

- Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole für > 10 Minuten

Für enge Kontaktpersonen entsteht ein erhöhtes Risiko einer Ansteckung, daher wird eine häusliche Quarantäne verhängt für 14 Tage.

Für Schulklassen bedeutet dies:

Wenn alle anderen Maßnahmen beachtet und umgesetzt wurden (Händehygiene, negativer Test, ausreichende Lüftung), ermitteln wir die engen Kontaktpersonen, die im Umkreis von 1,50m gesessen haben oder auf die die oben genannten Kriterien zutreffen, und setzten diese in häusliche Quarantäne für 14 Tage ab dem letzten Kontakt unabhängig davon, ob Masken getragen wurden oder nicht.

Am Ende der Quarantänezeit müssen alle (Index und Kontaktpersonen) einen negativen Test (Antigen-Test oder PCR-Test) nachweisen, damit die Quarantäne beendet werden kann.

Zur Delta Variante gibt es aktuell noch keine gesonderten Empfehlungen vom RKI. Sollte sich dies ändern, werden wir unser Vorgehen entsprechend anpassen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. gez.

Dr. h.c. Ralf Ackermann Dr. Marianne Schneider

Fachdienstleiter stv. ärztliche Leitung